

Checkliste

Master Machine Learning and Data Analytics

Wichtig

Bewerbungsschluss Sommersemester: 15. Januar

Bewerbungsschluss Wintersemester: 15. Juli

Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung an der Hochschule Aalen?

(Nach Durchführung der Online-Bewerbung können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen online hochladen. Den Link erhalten Sie per Mail!)

- Hochschulzugangszugnis (Abitur, Fachhochschulreife..)
- Zeugnis über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in:
Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einer verwandten Fachrichtung
oder
Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Betriebswirtschaftslehre oder
verwandter Fachrichtung mit mind. 20 CP Vorkenntnissen in Wirtschaftsinformatik oder
Informatik (auf Antrag bis Ende des 1. Studiensemesters nachzuweisen)
und mit mindestens der Note 2,5 und mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder mit
mindestens 180 ECTS Leistungspunkten (die restlichen 30 ECTS-Leistungspunkte werden
während des Masterstudiums erworben)
- Bescheinigung/ Notenspiegel über die vorläufige Abschlussnote/Durchschnittsnote (falls Sie Ihr
endgültiges Abschlusszeugnis noch nicht erhalten haben)
- Bescheinigung über die Gesamtzahl der ECTS Punkte zum Abschluss des Studiums (falls nicht auf
dem Notenspiegel / Zeugnis ersichtlich)
- ggf. Nachweis von Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und Wirtschaftsinformatik im Umfang
von mindestens 20 CP
- ggf. Nachweise über Berufstätigkeit und andere praktische Tätigkeiten nach dem
berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- Nachweis über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse B1 (nur Bewerber, deren
Muttersprache nicht Deutsch ist)
- Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Visum oder Aufenthaltsgenehmigung)

Bitte beachten Sie:

Alle Zeugnisse/Bescheinigungen müssen in Deutsch oder Englisch nachgewiesen werden. Amtlich beglaubigte Dokumente benötigen wir erst bei der Immatrikulation!

Von Bewerbern mit einem internationalem Abschluss benötigen wir zusätzlich die Anerkennung vom Studienkolleg Konstanz (gilt für internationale Bewerber) oder die Anerkennung vom Regierungspräsidium Stuttgart (gilt für deutsche Bewerber).